

B E K A N N T G A B E

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Durchführung eines Langzeitpumpversuches für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, durch den Antragsteller, Stadtwerke Bad Kreuznach, wie folgt

Ifd. Nr.	Entnahmeart	aus	Gemeinde	Bezeichnung aus dem katasteramtlichen Lageplan			UTM32-Ost	UTM32-Nord
				Gemarkung	Flur	Flurstück		
1	Brunnen 1	Rotlay	Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	91	105	419.701	5.524.012
2	Brunnen 2	Rotlay	Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	91	105	419.745	5.524.024

Koordinatensystem: ETRS89, UTM, Zone 32

wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) erforderliche standortbezogenen Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Als wesentliche Merkmale für das Vorhaben und den Standort waren die Ressourcen Bodenwasser- und Grundwasserhaushalt zu prüfen und damit ggf. verbundene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch das nächstgelegene Gewässer (Nahe) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

So sind Grundwasserabhängige Ökosysteme und der Bodenwasserhaushalt am Brunnenstandort und im Einzugsgebiet der Brunnen 1 und 2 Rotlay durch Veränderungen des bereits vor dem geplanten Vorhaben vorhandenen Abstandes der Grundwasseroberfläche zu Geländeoberfläche von mehr als 5 m unter der Nahe keine

erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Bodenwasserhaushalt und auf die in der Umgebung festgestellten Feuchtbiotope und Schutzgebiete gegeben.

Die Brunnen liegen am Rande des Naturparks Soonwald in Entfernung von ~ 350 m der naheliegenden ausgewiesenen Naturschutz-, sowie FFH- und Vogelschutzgebietes. Mit den Ruhewasserspiegeln der Brunnen zwischen 16 und 18 m unter GOK sind Auswirkungen auf pflanzenverfügbare Bestände nicht zu erwarten.

Bezogen auf die im Grundwasserkörper Nahe 4 gemessene Gesamtentnahme hat die Entnahme während des beantragten Langzeitpumpversuches einen Anteil von max. 10 %.

Am Abfluß der Nahe hat die geplante Entnahme von 0,8 Mio. m³ einen Anteil von nur 0,5 %. Die Betriebswasserstände der beiden Brunnen liegen deutlich unterhalb des Naheniveaus und haben keinen Einfluß auf das Oberflächengewässer.

Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 20.06.2023

Im Auftrag

gez.

Eberhard Stippler